



Anträge der Fraktion der GRÜNEN zum HHP 2023

- Antrag 1 Keine Lichtverschmutzung durch Außenbeleuchtung**

- Antrag 2 Hecken und Sträucher an Straßenbegleitflächen**

- Antrag 3 Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Hürden abbauen und Zugänge erleichtern**

- Antrag 4 Freizeitheime als wertvolle Ressource der Jugendarbeit zukunftsfähig gestalten**

- Antrag 5 Organisationsentwicklung im Amt 34 - Die tragfähigen NETZE verstärken und erhalten**

- Antrag 6 Zusätzlicher Schulraumbedarf an Sonderpädagogischen Bildungszentren des Landkreises**

- Antrag 7 Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MBEZ)**

- Antrag 8 Windkraft**

- Antrag 9 Klimaschutzagentur**

- Antrag 10 Personalmangel mit Digitalisierung und Entbürokratisierung begegnen**

Antrag 1

Keine Lichtverschmutzung durch Außenbeleuchtung

1. **Der Landkreis informiert über seine Liegenschaften und Kreisstraßen im Hinblick auf eine nachtschonende Beleuchtung.**
2. **Falls auf der Grundlage von §21 Naturschutzgesetz noch Verbesserungsbedarf besteht, ist ein Masterplan zu erstellen, der sowohl die gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten als auch die konkreten Maßnahmen und deren Priorisierung aufführt.**

Wenn die Nacht zum Tag wird, verschwinden nicht nur die Sterne vom Himmel. Das hat auch Auswirkungen auf Mensch und Tier. Die zunehmende Lichtverschmutzung in Deutschland trägt zum Insektensterben bei und hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert, denn der Insektenschutz dient auch dem Erhalt der Lebensgrundlagen der Menschen. Es gilt daher die Außenbeleuchtung zu minimieren.

Der Landkreis Esslingen hat daher bereits in Zusammenarbeit mit dem Umweltzentrum Neckar-Fils und der Umweltakademie Baden-Württemberg ein ganztägiges Fachseminar für Kommunen, Fachplaner und Interessierte angeboten: Welche Auswirkungen die künstliche Beleuchtung bei Nacht auf Flora und Fauna hat, wie eine Umrüstung aussehen kann, welche Rolle dabei die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung spielt, und wie zusätzlich Energie und Kosten gespart werden können, waren zentrale Inhalte der jüngsten Fachveranstaltung, die auf großes Interesse stieß und an der vor Ort und am Bildschirm rund 100 Interessierte teilnahmen.

Der Landkreis Esslingen hat damit ein wichtiges Thema auf die Agenda gesetzt, die im Tagesgeschäft im Auge zu behalten ist und einer konkreten Umsetzung bedarf. Er ist gegenüber den Gemeinden und Städten ein Vorbild. Auch in den Kommunen wird diese Problemstellung erkannt und immer öfter entsprechend gehandelt wie das mit Landesmitteln geförderte Pilotprojekt der Netze BW in Heiningen im Landkreis Göppingen zeigt, das die Straßenbeleuchtung optimiert und die Wirkung auf Insekten eruiert. Mit der Auftaktveranstaltung im Umweltzentrum hat der Landkreis Esslingen unter der Marke Blühender Landkreis Esslingen bereits ein wichtiges Signal gesetzt und auch schon in die Fläche gewirkt.

Antrag 2

Hecken und Sträucher an Straßenbegleitflächen

1. Die Verwaltung prüft, an welchen Kreisstraßen eine Anpflanzung von freiwachsenden Hecken und Sträuchern an den Straßenbegleitflächen möglich ist.
2. Die Verwaltung erstellt ein Konzept bezüglich der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen inklusive eines Zeitplans.

Begründung:

Die für den Artenschutz wichtigen Alleen an Kreisstraßen sind nur an wenigen Stellen im Kreis möglich, da aus Verkehrssicherheitsgründen ein entsprechend großer Abstand zwischen Fahrbahn und Bäumen eingehalten werden muss.

Die dafür benötigten Grundstücke sind allerdings nicht im Eigentum des Landkreises und können in der Regel nicht bepflanzt werden. Daher sehen wir in der Pflanzung von Hecken eine Möglichkeit vielfältigen Tierarten einen Lebensraum zu schaffen. Für den Autoverkehr besteht durch die Heckenbepflanzung kein zusätzliches Sicherheitsrisiko.

Neben den für die Verkehrssicherheit relevanten Straßenbegleitflächen besteht der Großteil aus extensiven Flächen, die keiner produktionsorientierten Nutzung unterliegen. Sie sind über das gesamte Land verteilt und stellen damit ein wichtiges ökologisches Potenzial im Naturhaushalt und der grünen Infrastruktur dar. Durch eine ökologisch orientierte Anlage und Pflege der Flächen können naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume entstehen, die hinsichtlich der Vernetzung entlang des Straßennetzes einen bedeutenden Beitrag zum Biotopverbund und damit zur Aufrechterhaltung und Sicherung der biologischen Vielfalt leisten. In Zeiten zunehmend intensiver Landnutzung verlieren immer mehr Tier- und Pflanzenarten ihren ursprünglichen Lebensraum. Gleichzeitig werden noch bestehende Lebensräume durch Siedlungsdruck, Infrastrukturmaßnahmen oder intensive Landwirtschaft zerschnitten, was den genetischen Austausch zwischen Populationen einer Art verhindern kann. Bei einer ökologisch orientierten Anlage und Pflege kann Straßenbegleitgrün dabei helfen, diese negativen Auswirkungen abzuschwächen und einer großen Anzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Rückzugs- und Lebensraum zu bieten. Besonders hoch ist die Artenvielfalt in der extensiv gepflegten Böschungszone. Dort finden blütenbesuchende Insekten wie Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten ein breites Nahrungsangebot und Rückzugsorte vor. Außerdem können Vögel wie die Heckenbraunelle oder die Dorngrasmücke in den Bäumen, Sträuchern und Gebüschern entlang von Straßen brüten und ihre Jungen aufziehen. Weiterhin können auch Kleinsäuger wie die Haselmaus vorkommen, die im Straßenbegleitgrün teils günstigere Bedingungen vorfinden als in der Normallandschaft. Genau wie Grünbrücken oder andere Tierquerungshilfen können auch die Gras- und Gehölzflächen entlang von Straßen dabei helfen, zerschnittene Lebensräume wieder miteinander zu vernetzen und somit eine wichtige Funktion im Biotopverbund erfüllen. Besonders Gehölzstreifen und Hecken spielen als Ausbreitungskorridore dabei eine große Rolle. So orientieren sich einige Tierarten wie Fledermäuse, Kleinsäuger oder Vögel an diesen Landschaftselementen und erschließen sich so neue Lebensräume oder besiedeln ehemalige wieder.

Antrag 3

Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Hürden abbauen und Zugänge erleichtern

- **Die Grüne Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung zu berichten, wie die Finanzierungsrichtlinien zur Teilhabepauschale im Landkreis Esslingen aktuell ausgestaltet sind,**
- **welche Schwierigkeiten sich daraus bei der Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen ergeben und**
- **welche weiteren Hemmnisse ggf die Inklusion in Regelkitas erschweren.**
- **Des weiteren bitten wir um Vorschläge, welche Schritte seitens des Landkreises unternommen werden können, um die Situation zu verbessern.**

Begründung:

Der Kreistagsfraktion der Grünen ist es ein Anliegen, dass die Inklusion im Landkreis weiter vorankommt und Hürden und Hemmschwellen Stück für Stück abgebaut werden können.

Die Erläuterungen zum Sozial-HH weisen grundsätzlich auf eine Zunahme der Inklusionszahlen in den KiTas hin -> siehe S. 25), was uns freut!

Dennoch wurde uns in letzter Zeit auch von Hürden und Schwierigkeiten in diesem Bereich berichtet. Dabei geht es u.a. Um die Höhe der Fallpauschalen seitens des Landkreises, die als zu niedrig wahrgenommen werden (Fortschreibung der Beträge hinsichtlich Inflationsausgleich, tarifliche Lohnsteigerungen u.ä. -> letzte Anpassung unserer Kenntnis nach zum 1.01.2017 Vorlage 107/2016) aber auch um die Frage des zu leistenden oder leistbaren Eigenanteils von Kommunen bzw. Trägern andererseits.

Der geltende Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 1.Lebensjahr besteht grundsätzlich auch für Kinder mit (drohender) Behinderung. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Sinne einer Gesellschaft, die es immer besser versteht, alle einzubinden und mitzutragen, wollen wir bei diesem Thema in unserem Landkreis weiter vorankommen!

Antrag 4

Freizeitheime als wertvolle Ressource der Jugendarbeit zukunftsfähig gestalten

Die Grüne Kreistagsfraktion bittet um einen Bericht,

- **in welchem Zustand sich die drei Freizeitheime in der Nutzung des KJR gegenwärtig befinden,**
- **ob es vordringliche Sanierungsbedarfe gibt, wie die Häuser nachhaltig, zukunftstauglich (energetische Sanierung, Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energien, Recycling, ggf. Nutzungsanforderungen) gemacht werden können.**

Begründung:

Der Landkreis hat in seinen Liegenschaften unter anderen drei Jugendfreizeitheime (Otto-Mörike-Haus, Sigelshütte, Freizeitheim Obersteinbach), die der Jugendarbeit im Landkreis Esslingen zur Verfügung stehen und vom KJR betreut werden. Diese Häuser sind aus Sicht der Kreistagsfraktion der Grünen für die Jugendarbeit heute wichtiger denn je.

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Tage (Nachwirkungen Corona, Krieg in Europa, Klimabedrohungen weltweit, mediale Herausforderungen/Informationsflut, Armut, Mangel an ehrenamtlichen Kräften, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) brauchen nicht nur Zeit sondern auch Raum für entsprechende Auseinandersetzungen: Räume für Begegnung, für Ermutigung, für alternative und stärkende Gemeinschaftserlebnisse. Es braucht Orte ab vom Alltag, die neue Perspektiven, Blickwinkel und Erfahrungen eröffnen, die ungestörten Raum bieten für Austausch, Aushandlungsprozesse, für gemeinsames Gestalten und Entwickeln. In diesem Sinne ist es wichtig, dass wir gerade auch diese Räume ertüchtigen, damit eine möglichst vielfältige und zugleich klimaschonende Nutzung, durch die Jugend möglich wird und bleibt!

Antrag 5

Organisationsentwicklung im Amt 34 - Die tragfähigen NETZE verstärken und erhalten

Die Grüne Kreistagsfraktion beantragt angesichts der Stellenneuschaffungen im Amt 34 einen kurzen Bericht zum Stand des Organisationsentwicklungsprozesses.

- **Hierbei geht es uns insbesondere um die Frage, welche Verbesserungen im Hinblick auf die Leistungsempfänger (Kinder, Jugendliche und ihre Familien) bereits eingeleitet oder nachweislich erzielt werden konnten (Beratungsqualität, Wartezeiten bis Hilfen in Gang gesetzt werden können),**
- **welche Auswirkungen die Stellenneuschaffungen auf die Nutzbarkeit der Angebote der Freien Träger im Arbeitsfeld haben werden und**
- **warum die Hilfsangebote der Kreisverwaltung den „kostenintensiven“ Angeboten Freier Träger - aus Sicht der Leistungsempfänger, also Kinder, Jugendliche und ihre Familien - vorzuziehen sind. Wird die Wirksamkeit der Hilfen von Freier Träger seitens der Landkreisverwaltung in Frage gestellt?**

Begründung:

Der Kreistagsfraktion der Grünen ist seit vielen Jahren daran gelegen, den Kinderschutz nicht nur im engsten Sinne von Missbrauchsfällen, sondern auch im Hinblick auf ein gutes und gelingendes Aufwachsen zu verbessern und die präventive Arbeit in diesem Bereich gut und vielfältig aufzustellen bzw. zu erhalten.

Wir begrüßen daher die sukzessiven Verbesserungsbemühungen im Amt 34 zugunsten einer bedarfsgerechten Unterstützung und Begleitung von Kinder, Jugendlichen und Familien in unserem Landkreis sehr, denen auch der Stellenplan für 2023 Rechnung trägt (-> siehe dazu Stellenplan S. 8, lfd. Nr. 13,15,16).

In diesen Krisenzeiten, in denen Corona nachwirkt, in denen die finanziellen Ressourcen vieler Familien durch Inflation und Energiekrise geschmälert oder gar existenziell bedroht sind, in denen Krieg und Klimawandel zusätzliche Zukunftsängste wecken, gerät der soziale Halt, gerät das soziale Gefüge zunehmend ins Wanken, brauchen Familien auch weiterhin (Fallzahlen „auf konstant hohem Niveau“ Vorlage 082/2022 S.23) Unterstützung und nicht zuletzt in Zukunft auch diejenigen, die aus Kriegs- und Krisengebieten zu uns nach Deutschland kommen. Die Fallzahlen sowie die Komplexität von Problemlagen (S.22 ebenda) bestätigen dies.

Allerdings machen wir uns angesichts solcher Gewissheiten als Grüne sorgen, wenn in Stellenbegründungen ein so großer Schwerpunkt auf das Thema Steuerung und Kostenersparnis gelegt wird. Da es aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht darum gehen darf, Hilfen einzusparen, sondern darum gehen muss, alle erforderlichen Hilfen bestmöglich und zeitnah verfügbar zu halten und zum Wohle der Betroffenen möglichst träger- und aufgabenübergreifend vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, an allen Schnittstellen und mit aller Kraft! In diesem Sinne bitten wir um die Beantwortung der oben genannten Fragen.

Antrag 6

Zusätzlicher Schulraumbedarf an Sonderpädagogischen Bildungszentren des Landkreises

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt bei der Landkreisverwaltung

- **im nächsten KSA darüber zu berichten, wie viele Schülerinnen und Schüler an Regelschulen inklusiv beschult werden. „Inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler“ sind in diesem Zusammenhang keine Schülerinnen und Schüler der Außenklassen.**
- **Darüber hinaus soll berichtet werden, wie der Landkreis darauf hinwirken kann, dass die Zahl der inklusiven Beschulung an Regelschulen des Landkreises erhöht werden kann.**

Begründung

Bei der Einbringung des Haushalts wurde von Landrat Eininger darauf hingewiesen, dass es an den Sonderpädagogischen Bildungszentren zusätzliche Schulraumbedarfe gibt. Im KSA soll möglichst bald ein Lösungsvorschlag präsentiert werden.

Zur Entscheidungsfindung halten wir es für notwendig genauere Zahlen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den SBBZ aber auch über inklusiv beschulte Kinder in Regelschulen der vergangenen Jahre zu haben. Dabei gelten die Außenklassen der SBBZ in unserem Sinne nicht als inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

Der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungsbedarf kann durch die Schaffung von zusätzlichem Raum an den Sonderpädagogischen Bildungszentren entsprochen werden. Dadurch entstehen dem Landkreis hohe Investitionskosten mit anschließenden Unterhaltungs- und Sanierungskosten. Die bauliche Erweiterung der SBBZ ist eine Möglichkeit aufsteigende SchülerInnenzahlen zu reagieren. Aus Sicht der grünen Kreistagsfraktion ist die Steigerung von inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern an Regelschulen, die zweite Möglichkeit den Bedarfen der steigenden Zahlen zu entsprechen. Nach einer Auswertung der amtlichen Schulstatistik zu Inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg im Schuljahr 2017/18 nach Stadt- und Landkreisen liegt der Landkreis Esslingen mit 8% im unteren Feld und unter dem baden-württembergischen Durchschnitt mit 15% sowie deutlich unter den Spitzenreitern mit 28%. Dies kann ein Zeichen dafür sein, dass im Landkreis Esslingen mehr Maßnahmen zur Förderung von Inklusion notwendig sind.

Jeder Mensch hat das Recht darauf, dabei zu sein. In der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch für Deutschland seit 2009 gilt, ist das Recht auf Inklusion festgeschrieben. Das bedeutet, dass Kinder mit Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Eltern können wählen, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in einem SBBZ (auch in einer kooperativen Organisationsform) oder in einem inklusiven Bildungsangebot in einer allgemeinen Schule eingelöst werden soll.

Antrag 7

Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MBEZ)

Wir bitten um einen Bericht bezüglich folgender Fragestellungen:

- **Wo erfolgt die medizinische Behandlung der im Landkreis Esslingen lebenden erwachsenen Menschen mit Behinderung?**
- **Welche Möglichkeiten zur Schaffung eine MBEZ gibt es im Landkreis Esslingen?**

Begründung

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten in so genannten Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) in Kliniken eine umfassende und multiprofessionelle medizinische Versorgung durch ÄrztInnen verschiedener Fachrichtungen und weitere Heilberufe wie Logopädie und Physiotherapie. Dies ist notwendig und sinnvoll, da Menschen mit geistigen Behinderungen häufig komorbide körperliche Erkrankungen haben, die die Versorgung durch verschiedene FachärztInnen und weitere Heilberufe notwendig machen. Zudem ist es auf Grund der behinderungsbedingten Herausforderungen bei räumlichen oder personellen Veränderungen für Menschen mit Behinderungen eine große emotionale Entlastung und erleichtert die Behandlung, wenn eine multimodale Anbindung an einer Örtlichkeit durch ein festes Behandlungsteam erfolgt. Zudem entfallen schwierige und zeitaufwändige An- und Abreisen sowohl vom Wohnort als auch zu FachärztInnen an verschiedenen Niederlassungsorten. Und nicht zuletzt nehmen die meisten niedergelassenen ÄrztInnen durch alle Fachrichtungen hinweg schlicht keine PatientInnen mit Behinderungen auf.

All diese Gründe bleiben bestehen, wenn Menschen mit Behinderung volljährig werden. Die Anbindung an die SPZ endet aber mit dem 18. Geburtstag aus krankenkassenrechtlichen Gründen abrupt und vollständig.

Im Sozialgesetzbuch ist deshalb die Einrichtung Medizinischer Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MBEZ) vorgesehen, die die oben beschriebene multiprofessionelle und zentralisierte medizinische Versorgung für diese Personengruppe sicherstellen sollen.

Im Landkreis Esslingen verfügen wir über kein solches MBEZ. Dies führt für erwachsene Menschen mit Behinderung zu erheblichen Hürden und Lücken in der gesamten medizinischen Versorgung, zumal die niedergelassene Ärzteschaft sich die Behandlung oft fachlich nicht zutraut oder als unwirtschaftlich erachtet. Die Angehörigen und Betreuungspersonen dieser PatientInnen berichten so von unzumutbaren Anfahrten in MBEZ anderer Regionen und unzureichender medizinischer Betreuung.

Antrag 8

Windkraft

- Die Landkreisverwaltung stellt die aktuellen Entwicklungen und Planungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beim Ausbau der Windkraft bei Bund, Land, Verband Region Stuttgart und dem Landkreis vor.
- Die Verwaltung stellt die bestehenden Windvorranggebiete im Landkreis vor, gibt Erläuterungen zu den bisherigen, dortigen Aktivitäten in diesen Gebieten und berichtet über die Hemmnisse, die der Realisierung von Windkraftanlagen auf diesen Gebieten bisher entgegenstanden.
- Die Verwaltung stellt den aktuellen Entwurf des Verbands Region Stuttgart zur Neu-Planung von Vorranggebieten im Landkreis Esslingen vor.
- Die Verwaltung stellt die aus dem damaligen Entwurf des VRS herausgefallenen Windvorranggebiete vor und legt die damaligen Gründe dar.

Begründung:

Der Ukrainekrieg hat zu einer ernsthaften Verknappung von Energie und zu massiven Preisanstiegen geführt. Dies hat zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens zur Notwendigkeit der Erneuerbaren Energien und deren beschleunigtem Ausbau geführt. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb in §2 des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gesetzlich geregelt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“ Somit werden für gerichtsfeste Genehmigungsverfahren neue Beurteilungen in der Abwägung von Schutzgütern erfolgen müssen.

Neben der in Süddeutschland verbreiteten Photovoltaik müssen wir nun auch unseren Beitrag beim Ausbau der Windkraft leisten. Dies wird schon deshalb erforderlich, weil die Versorgung mit Windstrom allein über die Hochspannungsgleichstromleitungen aus Norddeutschland für die Versorgung unserer Industrie in Süddeutschland nicht ausreicht.

Antrag 9

Klimaschutzagentur

- Die Landkreisverwaltung schlägt weitere Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) vor, die zur Durchführung der Klimaschutzagentur übertragen werden.
- Zur Maßnahmenübertragung werden im Haushalt Projektmittel in Höhe von 150.000 EUR eingestellt.
- Die Klimaschutzagentur wird personell dazu in die Lage versetzt, die ihr zu übertragenden Maßnahmen durchführen zu können.

Begründung:

Aufgrund des nur knappen Personalrahmens kann die Stabstelle Klimaschutz nur eine gewisse Anzahl Maßnahmen aus dem IKK umsetzen und vorantreiben.

Um das Tempo bei der Umsetzung der im IKK vorgeschlagenen Maßnahmen weiter zu erhöhen, kann die Stabstelle Klimaschutz personell aufgestockt werden oder es muss die Durchführung von Maßnahmen extern vergeben werden.

Bei der externen Durchführung von Maßnahmen liegt es nahe, die Klimaschutzagentur einzubinden. Diese ist mit der Neuaufstellung inzwischen zwar auf einem guten Weg. Mit aktuell wohl 3,5 Vollzeitäquivalenten ist die Personaldecke der Klimaschutzagentur im Vergleich zu den Energieagenturen in den Landkreisen Ludwigsburg und Rems-Murr mit jeweils etwa 20 Mitarbeitenden eher noch dünn. Es bestehen also noch große Potenziale, die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis noch weiter zu forcieren.

Antrag 10

Personalmangel mit Digitalisierung und Entbürokratisierung begegnen

- Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand der Digitalisierung in den einzelnen Dezernaten. In welchen Ämtern wurde bereits die eAkte eingeführt? Wie viele digitale Antragsformulare werden bereitgestellt und welche Service-Leistungen können vollständig digital abgewickelt werden? Welche Rolle spielen Videokonferenzen im Arbeitsalltag (interne Besprechungen/externe (Beratungs-)Gespräche)? Homeoffice – wie flexibel ist die Landkreisverwaltung und verfügen die Mitarbeiter*innen über die technische Ausstattung?
- Die Verwaltung informiert darüber, wie sie die Zukunftsaufgabe Digitalisierung strategisch und organisatorisch innerhalb der Verwaltung verankert hat und wie die Mitarbeiter*innen in diesen Prozess eingebunden sind.
- Die Verwaltung zeigt auf, durch welche Maßnahmen bzw. mit welchen Mitteln der Digitalisierungsprozess beschleunigt werden könnte.
- Die Verwaltung prüft, wo es in den einzelnen Dezernaten Prozesse und Abläufe gibt, die entbürokratisiert und verschlankt werden können bzw. auf die ganz verzichtet werden kann. Die gesetzgeberischen Vorgaben müssen dabei selbstverständlich weiterhin erfüllt werden.

Begründung:

Die öffentliche Verwaltung leidet unter Personalmangel. Das Problem ist nicht neu, aber es hat sich in den letzten 2 -3 Jahre dramatisch zugespitzt. Waren vor ein paar Jahren noch einzelne Ämter wie die Sozialverwaltung betroffen, zieht sich das Problem inzwischen durch die gesamte Verwaltung. Offene Stellen können immer häufiger nicht besetzt werden. Die Aufgabenerfüllung (Pflichtaufgaben) wird immer schwieriger und die Bearbeitungszeiten immer länger. Gleichzeitig steigt die Arbeitsbelastung und der Druck auf die MitarbeiterInnen.

Die Gründe für den Personalmangel sind vielfältig und seit Jahren bekannt. Gerade in der Wirtschaftsregion Stuttgart locken andere ArbeitgeberInnen mit höherer Bezahlung, besseren Arbeitsbedingungen und flexibleren Arbeitszeiten. Auch der demografische Wandel und die geringere Anzahl von Nachwuchskräften bekommt die öffentliche Verwaltung deutlich zu spüren. Hinzu kommen zusätzlich Aufgaben durch neue oder erweiterte gesetzliche Ansprüche und aufwändigere Antrags- und Genehmigungsverfahren, deren Bearbeitung eigentlich neues, zusätzliches Personal erfordert.

Die wesentlichen Ursachen für den Personalmangel können von der Landkreisverwaltung nur in einem geringen Maß beeinflusst und nicht unmittelbar behoben werden. Deshalb ist es jetzt wichtig, den Blick nach innen zu richten und nach Wegen zu suchen, mit den

vorhandenen Personalressourcen effizient und nachhaltig umzugehen. Denn wir müssen uns darauf einstellen, dass auch in den kommenden Jahren keine deutliche Verbesserung eintreten wird.

Die fortschreitende Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung kann dazu beitragen, dem Personalmangel entgegenzuwirken. MitarbeiterInnen können durch Online-Termin- und Informationssysteme, die Bereitstellung von digitalen Antragsformularen und im besten Fall vollständig digitalisierte Prozesse entlastet werden und es bleibt mehr Zeit für die tatsächliche Fallbearbeitung. Positiver Nebeneffekt, wurde die eAkte bereits eingeführt, können die Arbeitszeiten und der Arbeitsort (Homeoffice) flexibel gestaltet werden. Die Attraktivität des Arbeitsplatzes steigt. Mehr Homeoffice wirkt sich auch positiv auf die Vereinbarkeit von Familie-Beruf aus und ermöglicht Teilzeitkräften durch den Wegfall von Fahrzeiten ihre Arbeitszeit aufzustoßen.

Des Weiteren kann eine Entbürokratisierung und Vereinfachung der Prozesse den Output der MitarbeiterInnen steigern. Entscheidungen können dadurch schneller getroffen und Verfahren schneller abgeschlossen werden. In vielen Verwaltungsbereichen haben sich im Laufe der Jahre Abläufe etabliert, die überdenkenswert sind und die verschlankt werden können. So könnten z. B. MitarbeiterInnen in einem Online-Portal Vorschläge machen und diese gegenseitig kommentieren und bewerten.